

die notwendige Breite und Beständigkeit zu erlangen²⁴. Sehr häutig treffen wir noch auf solche Vorstellungen, wie sie der Kaderleiter eines volkseigenen Baubetriebes in der Berliner Innenstadt aussprach, daß er für solche Fragen nicht „zuständig“ sei und keine Zeit habe. Den Brigadier aber interessierten nur die Arbeitsergebnisse des Kollegen. In anderen Fällen sfoßen wir direkt auf Mißtrauen und Ablehnung, oder es wird die Einstellung aus der Straftat Entlassener — weil es sein muß — zwar vorgenommen, jedoch in der Hoffnung, sie bald wieder „loszuwerden“; mitunter gehen sie auch von selbst bald wieder.

Unter solchen Umständen, die den sozialistischen Prinzipien, wie sie vom Staatsrat entwickelt wurden, widersprechen, gibt es jedoch keine wirkliche gesellschaftliche Wiedereingliederung und Einbeziehung straffällig gewordener Bürger in den sozialistischen Aufbau. Im Gegenteil besteht hier — entgegen den objektiven Möglichkeiten und Notwendigkeiten — allein auf Grund subjektiver Versäumnisse die Gefahr einer erneuten Straffälligkeit.

Ohne die Probleme des Strafvollzugs zu unterschätzen, wäre es jedoch ein schwerer Irrtum anzunehmen, der Schwerpunkt im Kampf gegen die Rückfallkriminalität läge allein oder vornehmlich in der Verbesserung der Arbeit des Strafvollzugs. Die Tätigkeit des Strafvollzugs — die ja ohnehin nur die geringere Anzahl der Straffälligen betrifft — kann immer nur ein Glied, ein Moment in der gesellschaftlichen Erziehung der straffällig gewordenen Bürger sein, die ja erst nach der Haftentlassung in aller Breite fortgeführt werden muß. Daher ist m. E. das Hauptproblem im Kampf gegen die Rückfallkriminalität, eine allseitige wirkliche gesellschaftliche Eingliederung der straffällig gewordenen Bürger zu erreichen, die gesellschaftlichen Kräfte komplex und auf Schwerpunkte konzentriert auf diese Frage zu lenken.²⁵ Das erfordert einen grundsätzlichen Wandel in der Leitungstätigkeit der örtlichen Organe (besonders der Abteilungen Inneres), der Betriebe (besonders der Kaderabteilungen) sowie eine wesentliche Verbesserung der Zusammenarbeit der Volkspolizei- und Justizorgane mit den Abteilungen Inneres und schließlich auch eine breitere Orientierung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen (besonders des FDGB, der Nationalen Front, der FDJ, des DFD) in dieser Hinsicht²⁵.

Dabei geht es im einzelnen um folgende Fragen:

1. Es muß sichergestellt werden, daß die Abteilungen Inneres sowohl bei Haftentlassung als auch bei erneuter Straffälligkeit von den betreffenden VP- und Justizorganen rechtzeitig und instruktiver informiert werden.
2. Die Abteilungen Inneres müssen sich in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen, mit den Betrieben und den gesellschaftlichen Organisationen

24 Von einem solchen positiven Beispiel, der Hilfe für den erneut straffällig gewordenen, aus Westdeutschland gekommenen Wolfgang D., berichtete „Neues Deutschland“ vom 28. August 1981. Ebenso gibt es in einigen Lichtenberger Betrieben, z. B. dem VEB Stahlbau, Anstrengungen, mit solchen Menschen bewußt zu arbeiten. (Dort wurde unter Mitwirkung des Kaderleiters eine besondere Kommission für diese Aufgabenstellung gebildet.) Im Stadtbezirk Köpenick bestehen derartige Kommissionen auf Wahlkreisebene. Aber das sind noch Einzelfälle. — Die Einführung der Bewährung am Arbeitsplatz wird für die Zukunft eine wertvolle Hilfe sein.

25 Hierzu sagte Walter Ulbricht in seinen einleitenden Bemerkungen in der Staatsratsitzung am 5. Dezember 1962: „Ich weise bewußt auf die große Verantwortung der gesellschaftlichen Organisationen bei der Erziehung Gestauchelter hin, weil mir bekannt ist, daß es noch eine ganze Anzahl Rückfallstrafaten gibt. Das zeigt unter anderem, daß sich die gesellschaftlichen Organisationen noch zuwenig um entlassene Strafgefangene kümmern und ihnen nicht genügend helfen, in ein geordnetes Leben zurückzufinden. Daher kann es auch vorkommen, daß solche Bürger zum Teil in komplizierte persönliche Situationen geraten, woraus neue Straftaten erwachsen können.“ (Unser sozialistisches Recht dient dem Volk und seinem friedlichen Leben, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR Nr. 5/1962, S. 21.)

ständig einen genauen Überblick über die Wiedereingliederung dieser Personen verschaffen, sowohl was die Entwicklung des einzelnen (auch Arbeitsstelle und Wohnort) als auch die Konzentration in bestimmten Wohngebieten oder Betrieben bzw. Betriebsabteilungen betrifft.

3. Darüber hinaus sollten die Justizorgane (in Zusammenarbeit mit staatlichen und gesellschaftlichen Organen, mit den Betrieben und besonders mit den Schöffen) die Entwicklung der von ihnen bedingt Entlassenen (§ 346 StPO) bzw. bedingt Verurteilten (§ 1 StEG) für die Zeit der Bewährung verfolgen.

4. Die Betriebsleitungen — insbesondere die Kaderleitungen — müssen unter entsprechender Anleitung durch die Abteilungen Inneres der Meistern, Brigadiere usw. sowie den FDGB-Vertrauensleuten konkrete Hinweise und Hilfe für die Arbeit mit diesen Bürgern geben und die oft noch vorhandene falsche Geheimniskrämerei überwinden. Auch die Betriebe (Kaderabteilungen, Partei und Gewerkschaftsorganisation) müssen genau wissen, wie sich diese Bürger bei ihnen entwickeln.

5. Auch in den Wohngebieten muß in geeigneter Form (z. B. als Aktivs der Ständigen Kommission Inneres der Wahlkreisebene) unter maßgeblicher Hilfe der Abteilung Inneres und in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front eine systematische Arbeit mit den straffällig gewordenen bzw. haftentlassenen Bürgern erreicht werden. Dies ist vor allem auch deshalb so wichtig, weil eine Reihe von straffällig Gewordenen alsbald die ihnen vermittelte Arbeit aufgeben und dann in Kleinbetrieben oder bei Gelegenheitsarbeit „untertauchen“, so daß eine systematische Einwirkung nur vom Wohngebiet her möglich ist.

6. Bei Jugendlichen sind auch die Referate für Jugendhilfe mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. Kommissionen einzuschalten.

Das Entscheidende ist dabei immer, daß der Betreffende durch die gesellschaftlichen Kräfte und sozialistischen Kollektive in die Arbeits- und Lebensbeziehungen, in den Entwicklungsprozeß der sozialistischen Gesellschaft eingegliedert, in ihnen fest verankert wird. Nur dadurch werden wir den Kreislauf Verbrechen — Gefängnis — Verbrechen wirksam durchbrechen können. Dazu gehört aber nicht nur, daß der betreffende Bürger pünktlich und regelmäßig zur Arbeit kommt und seine Arbeitsaufgaben und Normen erfüllt. Ebenso wichtig ist die darüber hinausgehende Hilfe bei der positiven, sinnvollen und kulturvollen Gestaltung seines Lebens, um die stupide und primitive Eckensteherie und Trinkerei, den Aufenthalt in Lokalen und auf Rummelplätzen zu überwinden. Bei einem großen Teil der Rückfalltäter zeigt sich ein enger Zusammenhang mit der uns vom Kapitalismus überlieferten Kulturlosigkeit (einschließlich Alkoholismus) und geistigen Primitivität. Die Zurückdrängung und Überwindung dieser Kulturlosigkeit ist zugleich ein Schlag gegen die Kriminalität, insbesondere die Rückfallkriminalität. Daher genügt es nicht, wenn sich manche Brigaden und Wirtschaftsfunktionäre nur für die Arbeitsergebnisse ihrer Kollegen interessieren. Sie müssen sich auch — besonders bei straffällig Gewordenen — um ihre Freizeitgestaltung, ihr persönliches und familiäres Leben kümmern und ihnen helfen, sich zu qualifizieren, ihren Gesichtskreis zu erweitern, ihre kulturellen Interessen und Fähigkeiten zu wecken — kurz, eine sinnvolle Gestaltung des Lebens zu erreichen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Losung der sozialistischen Brigaden und Kollektive „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ überaus wichtig und aktuell. *

Keine Unterschätzung der Rückfallkriminalität dulden!

Bei aller Notwendigkeit, den Kampf gegen die Rückfallkriminalität zu verbreitern, ihr insbesondere durch